

Wie eine heilige Kuh geschlachtet wurde

Zum Untergang der Stasi-Unterlagen-Behörde und ihrer teilweisen Wiederauferstehung im Bundesarchiv

Eigentlich basierten die Stasi-Akteneinsicht und die Stasi-Unterlagen-Behörde auf einem doppelten gesamtdeutschen Kompromiss. Die Ostdeutschen hatten 1990 auf den Erhalt der Akten und Aufarbeitung gedrängt, die Bundesregierung sich aber zunächst quer gestellt. Die datenschutzrechtlichen Besonderheiten dieser Akten, die auch das Intimste von Bürgern festhielten – Jens Reich nannte es „unser Mief“ – führten dazu, dass die Akten in einer Sondereinrichtung, der sogenannten „Gauck-Behörde“, benannt nach ihrem ersten Leiter, Joachim Gauck, verwahrt wurden. Die Akteneinsicht fiel schließlich sogar liberaler aus, als von den DDR-Parlamentariern der letzten Volkskammer geplant. Wenn die Akten schon aufbewahrt würden, sollten vor allem die Bespitzelten sie einsehen dürfen, befand vor 30 Jahren, am 14. November 1991, der Gesetzgeber des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG), der erste gesamtdeutsch gewählte Bundestag.

Angesichts dieses Doppelkompromisses wundert es, dass diese Sonderbehörde, 30 Jahre nach ihrer Gründung, abgeschafft und die Akten dem Bundesarchiv zugeordnet wurden. Doch irgendwie stand die Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen immer quer zur übrigen deutschen Behördenlandschaft: ein ungeliebtes Kind. Ein Grund waren die vielen Funktionen, die die Behörde inne hatte. Sie war quasi ein Staatsarchiv neben den eigentlichen staatlichen Archiven. Aufarbeitung interpretierte sie auch als politisch-historische Bildung und kollidierte dabei mit den Kompetenzen der dafür zuständigen Bildungszentralen. Sie wuchs mit fast 3500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur größten Exekutivbehörde an, die nicht der unmittelbaren Rechts- und Fachaufsicht eines Ministeriums unterstand, weil der Bundesbeauftragte vom Deutschen Bundestag gewählt wurde. Diese, auch verfassungsrechtlich nicht ganz unproblematische, Konstruktion gab dem Beauftragten eine Unabhängigkeit, die er auch zu aufarbeitungspoliti-

schen Äußerungen und Entscheidungen nutzen konnte. Das war einerseits gewollt, um die Akteneinsicht von partei- und tagespolitischen Einflüssen fern zu halten, aber dennoch vielen ein Dorn im Auge. Wie eine heilige Kuh stand die Behörde im Weg, aber jahrelang konnte sich keiner trauen, sie wirklich beiseite zu schieben.

Eine Behörde auf Abruf

Nachdem im Vorfeld des Einigungsvertrages die Regierung der Altbundesrepublik mit dem Versuch gescheitert war, die Akteneinsicht zu kippen, was am Widerstand der Ostdeutschen lag, gab es mehrere vergebliche Anläufe, die Behörde zu schleifen. Der SPD-Innenminister Otto Schily schob sie 2004 von seinem Ministerium in die Kulturverwaltung, um sie abzuwerten. Dort plante ein hoher Ministeriale im Hintergrund bereits die Abwicklung. Diese scheiterte jedoch an öffentlichen Protesten, wie auch 2010 erneut der Kulturstaatsminister, der von der eigenen CDU-Spitze zurückgepfiffen wurde. Zuletzt wurde 2016 eine entsprechende Gesetzesinitiative nach einem „Aufstand“ der Opferverbände zurückgenommen, die sich „ihre“ Behörde nicht nehmen lassen wollten. Insofern war es 2011 ein geschickter Schachzug von Kulturstaatsminister Bernd Neumann (CDU), ausgerechnet Roland Jahn, als Bürgerrechtler erst Stasi-Opfer und als Journalist später Stasi-Jäger, zum dritten und letzten Bundesbeauftragten zu ernennen. Die „Kohlianer“ in der CDU, zu denen auch Neumann gehörte, hatten gute Erfahrungen mit Jahn gemacht. Dieser hatte Altkanzler Helmut Kohl beraten, als dieser gegen die Herausgabe seiner Stasi-Akten klagte. Am Ende seiner zehnjährigen Amtszeit wurde Jahn im Sommer 2021 dann zum Abwicklungsbeauftragten.

Jahn erfüllte seine Aufgabe im Wesentlichen gemäß den Vorgaben, die zwei Expertenkommissionen in groben Zügen 2006 und 2016 vorgaben. Es wa-

ren die vom Historiker Martin Sabrow und vom CDU-Politiker Wolfgang Böhmer geleiteten Arbeitsgruppen, deren Ergebnisse faktisch auf ein baldiges Ende der Behörde hinausliefen. Taktisch geschickt, umarmte Jahn von Anfang an die Opfer der SED-Diktatur. Die letzten verbliebenen Stasi-Mitarbeiter wollte er aus seiner Behörde entfernen. Zusammen mit dem Dachverband UOKG (Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft) überredete er zudem den Bundestag zu mehreren sinnvollen Verbesserungen der Opferentschädigung. Auch die Schaffung einer Opferbeauftragten, seit Juli 2021 in Person von Evelyn Zupke, gehörte dazu. Dieses neue Amt wird heute oft als Ersatz für den Bundesbeauftragten verkauft, dabei hat das eine mit dem anderen nichts zu tun. Der Bundesbeauftragte war, abgesehen von der Akteneinsicht, nie für die Belange der Opfer im engeren Sinne zuständig. Die Opferbeauftragte ist ein gänzlich neues Amt, was man sich im Interesse der Betroffenen indes 30 Jahre eher gewünscht hätte. Derartige „Geschenke“ kaschieren nur notdürftig, dass bei der Behördenabwicklung gleich mehrere Ruinen bzw. Baustellen hinterlassen wurden.

Ruinen und Baustellen

Die Behörde war drei Jahrzehnte lang ein sichtbares Symbol der Friedlichen Revolution, entstanden aus dem weltweit einmaligen Akt der Auflösung einer Geheimpolizei. Der Hauptunterschied: Der oder die Bundesbeauftragte konnte aktiv in die Aufarbeitungsdiskussion eingreifen und eigene Themen setzen, ein Archiv dagegen ist naturgemäß eher eine „passive“, dienstleistende Behörde. Schon in den Monaten nach der Abwicklung des BStU im Juni 2021 war das Thema Stasi spürbar weniger präsent in der Öffentlichkeit. Die Entscheidung konnte sich auch international nachteilig auswirken. Gerade, aber nicht nur in



Areal der früheren Zentrale des Ministeriums für Staatssicherheit in Berlin-Lichtenberg, Blick auf die Frankfurter Allee (unten) und in die Ruschestraße (nach links oben), April 1990.
Quelle: Landesarchiv Berlin, F Rep. 290 (04) Nr. 0315601 / Fotograf: Thomas Platow

▼
Mittelosteuropa, wurde die Behörde zur Blaupause für ähnliche, wiewohl national angepasste Institutionen. Manche befürchten jetzt, dass das deutsche Beispiel dort einen Aufarbeitungs-Rollback auslösen könnte. Die internationalen Kontakte des zweifelsohne hochgeschätzten Bundesarchivs sind dagegen rein fachlicher Natur, ohne größere gesellschaftliche Ausstrahlung.

Der vormalige Bundesbeauftragte agierte wegen des besonderen Charakters der Akten weitgehend unabhängig. Der Präsident einer Bundesbehörde aber ist, wenn auch dem Gesetz und der Verfassung verpflichtet, grundsätzlich weisungsgebunden. Drastisch sichtbar wurde dieser Unterschied, als der damalige Innenminister Schily über Jahre hinweg versuchte, in der Frage der Stasi-Akten von Helmut Kohl Druck auf die Behörde auszuüben, letztlich vergeblich. Die Unabhängigkeit des BStU war also kein juristisch abstraktes Konstrukt, sondern eine Voraussetzung für dessen Existenz. Spätestens nach Abklingen des postmortalen Persönlichkeitsschutzes kommt auch die Causa Kohl wieder auf das Ar-

chiv zu. Man wird sehen, mit welchem Ergebnis.

Eine mittelgroße Ruine bildet die historische Forschung der abgewickelten Behörde. Weil eine solche nicht zum Portfolio eines Archivs gehört, zerlegte Jahn kurzerhand seine eigene Forschungsabteilung. Ein Teil der Wissenschaftler wurde auf Zeit an andere Einrichtungen abgegeben oder ausgeliehen, der Rest darf inzwischen wenigstens archivfachliche Studien betreiben, wozu die meisten gar nicht ausgebildet sind. Die Ignoranz gegenüber wissenschaftlichen Fragen zeigt sich daran, dass die Forschung mit dem Kommunikationsbereich der Behörde zusammengeschlossen und der früheren BStU-Pressesprecherin als Abteilungsleiterin untergeordnet wurde. Bezeichnend wirkt zudem, dass die Abteilung fortan das Kürzel KW (für Kommunikation und Wissen) trägt, ironischerweise eine Abkürzung, die im allgemeinen Behördensprachgebrauch für „kann wegfallen“ steht. Diese Beerdigung dritter Klasse wäre vielleicht weniger schmerzhaft, wenn irgendwo in Deutschland ein vernünftig ausgestatte-

ter Lehrstuhl für Vergleichende Geheimdienstforschung entstanden wäre. Aber den gibt es (bis heute) nicht.

Kurz vor Schluss des vergangenen Haushaltsjahres wurden stattdessen vom Haushaltsausschuss des Bundestages 250.000 Euro für eine Machbarkeitsstudie in Händen der Robert-Havemann-Gesellschaft für ein „Forum für Opposition und Widerstand“ bewilligt. Ursprünglich hatte der Bundestag nur eine Ausstellungserweiterung auf dem Stasi-Gelände in Berlin-Lichtenberg befürwortet. Über Nacht wurde daraus eine finanzielle Steilvorlage für ein Forschungs- und Bildungszentrum zu Opposition und Widerstand – für und in Berlin. Inzwischen wurde zur Erstellung einer Konzeption die Recherchegruppe „facts and files“ engagiert. Diese holte das Potsdamer Zentrum für Zeithistorische Forschung (ZZF) mit ins Boot, das bisher kaum durch spezifische Oppositionsforschung aufgefallen ist. Die Art und Weise, wie diese Vorentscheidung zustande kam, erzeugt keineswegs nur Beifall, vor allem nicht im Süden Ostdeutschlands. Dort sehen manche



Ständige Mahnwache vor dem Eingang zum ehemaligen Stasi-Komplex in der Ruschestraße, 6. September 1990. Gemäß der Losung „Die Akten gehören uns!“ lauteten die Forderungen: Aufnahme des Volkskammergesetzes vom 24. August 1990 zum Umgang mit den personenbezogenen Daten sowie ein Rehabilitierungsgesetz für die Opfer der Staatssicherheit im Einigungsvertrag, die Herausgabe der personenbezogenen Akten an die Betroffenen und deren Verbleib auf dem Gebiet der fünf neuen Bundesländer, kein Zugang für ehemalige Stasi-Mitarbeiter oder Angehörige von Geheimdiensten zu den Aktenbeständen, ein gesetzlich geregelter Zugang zu den Stasi-Akten für die historische und juristische Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Quelle: Landesarchiv Berlin, F Rep. 290 (04) Nr. 0319397 / Fotograf: Edmund Kasperski

schon seit längerem mit Missvergnügen, dass sich in Berlin das Archiv der Havemann-Gesellschaft als *das* nationale Oppositionsarchiv geriert, obwohl nicht einmal alle Berliner Oppositionellen, wie zuletzt im Fall von Wolf Biermann, ihren Vorlass dort hingeben, und andere Regimegegner die Regionalarchive in ihrer Nähe vorziehen. Auch die vorherrschende Berlin-zentrische Sicht auf Opposition und Widerstand in der DDR wird von vielen Akteuren kritisch gesehen. Die Friedliche Revolution 1989/90 hatte nun mal viele Facetten, und der Schlachtruf „Wir sind das Volk“ wurde in Sachsen mitunter anders konnotiert als in Ost-Berlin, wo viele – auch im Kern der Opposition – noch lange auf eine reformierte DDR setzten.

Außenstellen ohne fertigen Plan

Ähnlich unfertig wie die Baustelle Forschung ist der Status der Außenstellen und der politischen Bildung der ehemaligen Stasi-Unterlagen-Behörde. Letztere war schon immer umstritten, allein, weil sie so nicht heißen durfte, weil das die

Eifersucht der zentralen Bundes- bzw. jeweiligen Landeszentrale für politische Bildung provoziert hätte. Faktisch aber war es klassische Bildungsarbeit, wenn auch nur auf dem Gebiet der historischen DDR-Aufarbeitung. Statt diese Expertise angesichts der rechtspopulistischen Herausforderung der Gegenwart professionell weiterzuentwickeln, wurde die Bildungsarbeit der Außenstellen in den letzten Jahren verstümmelt. Böse Zungen behaupten, um sie für die Übergabe ins Bundesarchiv sturmreif zu machen. Denn auch politische Bildung passt nicht in das Profil eines Archivs. Aber der Plan der Bundeskulturverwaltung, die zwölf Außenstellen auf vier Archivstandorte außerhalb Berlins zu reduzieren, dem Jahn bis 2019 folgte, scheiterte erneut am Widerstand der Regionen. Einzelne beherzte Landesbeauftragte und örtliche Initiativen stemmten sich dagegen. Nun wird es sogar eine Außenstelle mehr als zuvor geben: in Cottbus, wo 1989 die Volksbewegung so schwach war, dass die Akten vorsichtshalber nach Frankfurt (Oder) abtransportiert worden waren. Aber auch Frankfurt wird nun nicht,

wie ursprünglich geplant, abgewickelt, sondern zur „Landesaußenstelle“ weiterentwickelt. Die Regional-Akten sollen an fünf, großenteils neu zu bauenden Archivstandorten konzentriert werden, so jedenfalls der Plan. Ob dafür überhaupt Geld zur Verfügung steht, ist angesichts der knappen Kassen zweifelhaft. Einen Plan B gibt es nicht, auch keinen, der die Akten in den nicht klimatisierten Außenarchiven der Regionen sichert. Was die Außenstellen sonst konkret machen sollen, ist ebenfalls weitgehend unklar. Zwar sind zukünftig auch hier Bildungsaufgaben gesetzlich festgeschrieben worden, das Bundesarchiv ist dafür aber nicht wirklich qualifiziert. Angesichts von diktaturrelativierenden Tendenzen gerade unter jungen Menschen, die die Grenze zwischen legitimer Kritik und rechtsstaatsverachtender Demokratieverstörung nicht zu ziehen wissen, ist diese Aufgabe keine kleine, oder nur eine archivfachliche Herausforderung. Kein Wunder, dass sich der Präsident des Bundesarchivs, Michael Hollmann, eher schwer tut, diese „neue“ Aufgabe anzunehmen. Sein Ansatz, solche Auf-



Leere Aktenordner als Hinterlassenschaften in der früheren MfS-Bezirksverwaltung in Rostock, fotografiert im März 1990.

Fotograf: Siegfried Wittenburg

▼
arbeitsfragen in Kooperation mit regionalen öffentlichen Trägern und Vereinen zu erledigen, ist zwar vielversprechend, darf aber nicht dazu führen, dass sich das Bundesarchiv dieser gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe gänzlich entzieht. Das offizielle Konzept für die Außenstellen hat zudem eine Art gesetzlichen Selbstzerstörungsmechanismus. Diese sollen nach fünf Jahren auf den Bedarf hin neu evaluiert werden. Offenbar hoffen einige Ministerialen darauf, dann doch noch die ungeliebten Dependancen loszuwerden. Es liegt also auch in den Händen von örtlichen und regionalen Initiativen, ob sie durch Fordern und Fördern, durch Kooperationen, aber auch durch konkrete Anforderungen an das Bundesarchiv die Außenstellen in der Tradition der Friedlichen Revolution verteidigen können, um die Aufarbeitungskultur vor Ort zu bewahren.

Die Würfel sind gefallen, das einstige Monument geschleift. Ein einfaches „Weiter so“, getreu nach dem Motto

„Der König ist tot, es lebe der König“, wird es nach dem Ende dieser einzigartigen Behörde am 17. Juni 2021 nicht geben. Manche hoffen zumindest auf eine archivalische und quellenkundliche Belebung des schwerfälligen Tankers BStU unter neuer Flagge. Dem sind jedoch enge Grenzen gesetzt, da das StUG als gesetzliche Grundlage für die Aktenutzung beibehalten und nicht modernisiert wurde. Und auch das Personal im Stasi-Unterlagen-Archiv ist bisher das gleiche wie vorher. Alles das spricht gegen Innovation. Allerdings gibt es an der Spitze des Archivs jetzt einen Präsidenten, der die Qualität des Zuhörens deutlich besser beherrscht und einen Sinn für Zwischentöne hat. Als erstes ist daher, so hört man, wieder Bewegung in die elektronische Rekonstruktion der Säcke mit zerrissenen Aktenschnipseln gekommen. Jahrelang herrschte hier Blockade und Stillstand. Fast schon skandalös, wurden bisher schwerpunktmäßig keine „Betroffenen-Akten“ rekonstruiert.

Wenn dieses Prestige-Projekt nun doch noch zum Erfolg geführt werden sollte, und dies der Maßstab für weitere Problemlösungen werden könnte, würde die nach wie vor vorhandene Skepsis über die Neuzuständigkeit der Stasi-Akten in den Händen des Bundesarchivs wohl allmählich weichen.

Dr. Christian Booß

Journalist, Vorsitzender des Bürgerkomitees „15. Januar“ von 2001 bis 2006 BStU-Pressesprecher, bis 2018 Mitarbeiter der Abteilung Bildung und Forschung

Das **Aufarbeitungsforum Heute und Gestern** widmet sich aus Anlass von 30 Jahren Stasi-Unterlagen-Gesetz in seinem aktuellen Schwerpunkt dem Thema „Akten-Einsichten“, siehe: <http://h-und-g.info>